

15.12.2025

Hallenheizungen im Kontext des zukünftigen Gebäudemodernisierungsgesetz

figawa e.V.
Mevisenstraße 1
50668 Köln
www.figawa.org

Kontakt
Christoph Schreckenberg
Leiter Politik
T +49 221 270799 12
M +49 173 70 27 926
schreckenberg@figawa.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FIGAWA ist ein technisch wissenschaftlicher Verband und vertritt mehr als 250 Unternehmen deren Jahresumsatz auf 34 Milliarden Euro taxiert wird. Unter unseren Mitgliedern befinden sich auch viele führende Hersteller dezentraler Hallenheizungen, die – ohne die Notwendigkeit der Energiewende infrage zu stellen – ebenfalls in der Pflicht stehen, diese erfolgreich umzusetzen. Mit großem Interesse haben wir den aktuellen Sachstandsbericht zur Energiewende gelesen und uns besonders darüber gefreut, dass das Prinzip der Technologieoffenheit darin ausdrücklich mehrfach betont wird.

Bislang konzentrierte sich die Suche nach Lösungen für die Energiewende seitens der vorherigen Ampelkoalition jedoch überwiegend auf Photovoltaik und Wärmepumpen. Gasanwendungstechnologien galten insbesondere in der vorherigen Legislaturperiode als überholt und nicht zukunftsfähig, hingegen die Elektrifizierung als Zukunftstechnologie gehandelt wurde. Auch Wärmenetze sollen einen großen Anteil haben, was aber nur im verdichteten Wohnbau erfolgsversprechend ist. Übersehen wird hierbei, dass jenseits der öffentlichen Debatte grundlegende neue Technologien entstehen – insbesondere für die Wärmewende und unter Einsatz von Sektorenkopplung –, die erhebliche Effizienzsteigerungen bei industriellen Hallenheizungen und allgemein dem Nichtwohnbau-Bereich ermöglichen.

Im Hinblick auf die Energiewende in Nichtwohngebäuden möchten wir um die Berücksichtigung folgender Punkte bitten:

- Eine Mehrzahl der Nichtwohngebäude sind Produktions- und Lagerhallen, welche ca. 15% des Gesamtwärmebedarfs in Deutschland ausmacht. Diese benötigen oft eine gesonderte Betrachtung, da sie zum einen aufgrund ihrer typischen Raumhöhen von über 4 Metern bis zu mehr als 20 Metern thermodynamisch nicht mit dem klassischen Geschossbau (über 95 % der Wohngebäude) vergleichbar sind. Zum anderen weisen Hallen starke Besonderheiten bei den Nutzungsprofilen auf, wie beispielsweise intermittierender Betrieb, hohe Luftwechselraten durch Verladebetrieb und vor allem Teilflächen- statt Vollraumbheizung.

Bereits im bestehenden GEG hat die Bundesregierung anerkannt, dass hierfür eigene Regelungen erforderlich sind. Daher wurde für dezentral beheizte Räume mit mehr als 4 Metern Höhe eine eigenständige, gleichwertige Erfüllungsoption für die geforderten 65 % erneuerbarer Energien im Bestand geschaffen. Laut GEG stellen 40 % Endenergieeinsparung über den gesamten Heizprozess – Wärmeerzeugung, -transport und -übergabe – ein entsprechendes Äquivalent dar. Für unsere Mitglieder erweist sich diese thermodynamisch und technisch begründete Alternative als sehr sinnvolle Lösung im Sanierungsbereich. Wesentlich ist zudem, dass jetzt Investitionsanreize geschaffen werden. Investitionsstaus müssen im Sinne der Energiewende und zur Sicherung von Industriearbeitsplätzen schnellstens behoben werden. Technische Lösungen für schnell realisierbare CO₂ Minderungsmaßnahmen insbesondere im Bestand liegen seitens der Industrie vor (Modernisierung durch effiziente Strahlungsheizungen, Hybridisierung, Nutzung diverser Energieträger von Strom, Gas und Wasserstoff, sind beispielhaft genannt). Wasserstoff-fähige Produkte stehen dem Markt auch mehr und mehr zur Verfügung, jedoch sollte die Wasserstoffnutzung eine stärkere Berücksichtigung insbesondere in der gewerblichen und industriellen Anwendung finden.

Anders verhält es sich jedoch im Neubau und bei der Förderung. Hier gilt weiterhin die DIN V 18599, obwohl sie als veraltet angesehen wird – was systembedingt ist, da Normung stets Innovationen folgt und damit zwangsläufig hinterherhinkt. Genau dies stellt einen kritischen Punkt für das Gelingen der Energiewende dar, denn angesichts der Vielzahl unterschiedlichster Gebäudetypen und -nutzungen braucht es flexible, innovative Lösungen.

Die DIN V 18599 basiert in weiten Teilen auf Berechnungen aus den 2010er-Jahren und bildet den heutigen Stand der Technik nicht mehr ab. Auf Grund der hohen Innovationsgeschwindigkeit in der technischen Gebäudeausrüstung ist der bestehende Rahmenkonstrukt aus Regulatorik und Normung hinderlich für den Einsatz neuer moderner Technologien. Es wird seitens der Industrie kontinuierlich mit den Normungsorganisationen an Optimierung der Standardisierungsprozesse gearbeitet, zusätzlich halten wir es aus unserer Sicht für unabdingbar **im zukünftigen Gebäudemodernisierungsgesetz und BEG integrierte technologieoffene Innovationsklausel im Sinne der Energiewende zu verankern.**

Moderne Hallenheizungssysteme erzielen auf Grund ihrer Optimierungen auf unterschiedliche Hallen – und Nutzungstypen in der Wärmeübergabe vergleichbare Gesamt-Primärenergieeinsparungen wie Systeme, die Wärmepumpen zur Wärmeerzeugung nutzen.

Neue, leistungsfähige Lösungen benötigen einen gesetzlichen Rahmen, der Innovation nicht behindert, sondern ermöglicht und fördert.

Ein weiterer Punkt betrifft die EPBD. Auch hier zeigt sich, dass Produktionsgebäude nur unzureichend berücksichtigt werden. Die Vorgabe, die energetisch schlechtesten 16 % der Gebäude bis 2030 und die schlechtesten 26 % bis 2033 zu sanieren, basiert für alle Nichtwohngebäude auf identischen Grenzwerten in [kWh/m²]. Technisch ist dies nicht korrekt. Nicht-Wohngebäude mit 2,5 Metern Geschosshöhe lassen sich nicht sinnvoll mit Hallen von mehr als 4 Metern Geschosshöhe vergleichen. Ohne eine gesonderte Differenzierung werden Hallenbauten in Erhebungen systematisch als ineffizient erscheinen – allein aufgrund ihrer Höhe –, obwohl sie völlig anderen thermischen Rahmenbedingungen unterliegen. Ein viergeschossiger Bau passt schließlich in eine 10 Meter hohe Halle; beide sollen nach der aktuellen Vorgabe jedoch denselben Verbrauchswert erreichen. Das ist technisch nicht plausibel.

Wir bitten Sie daher im Interesse der von uns vertretenen Unternehmen und der gesamten Wirtschaft, die genannten Punkte bei der Erarbeitung des Eckpunktepapiers und der zukünftigen Gebäudemodernisierungsgesetzes zu berücksichtigen. Der hierdurch im Bereich Hallenheizung gelieferte Beitrag kann maßgeblich dazu beitragen, die Energiewende zu beschleunigen und gleichzeitig wertschöpfende Arbeitsplätze in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Die figawa steht mit ihren Experten insbesondere für die Aspekte der Hallenheizungen beratend zur Verfügung.

Registriert als Interessensvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages, Registernummer **R002664**.

figawa ist ein technisch-wissenschaftlicher Verband mit mehr als 250 Mitgliedsunternehmen, insbesondere Hersteller und Dienstleistungsanbieter, aus den Bereichen Gas, Liquid Fuels und Wasser. Der Branchenverband bündelt Interessen, fördert eine einheitliche und anspruchsvolle Standardisierung und engagiert sich in Gesetzgebungsverfahren, um damit die Grundlage für Zulassung, Prüfung und Zertifizierung und damit Rechtssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen setzt sich die figawa für Technologieoffenheit in der Wärme- und Wasserversorgung und für die Transformation von fossilen zu klimaneutralen Energieträgern in Deutschland und Europa ein.